

Rudolf Steiner: "Versenken Sie sich in das, was Pythagoras von den Ägyptern gelernt hat: die Zahlenlehre. Sie war ihm nicht abstrakte Mathematik, sie war ihm das, was ihm die Musikgeheimnisse der Welt in der Harmonie der Zahlen gab; eine heilige, mit religiöser Grundstimmung verbundene Weisheit war ihm die Mathematik, die heute dem Menschen als etwas Abstraktes erscheint. "

Welt, Erde und Mensch, GA 105, 16. 8. 1908, S. 189, Ausgabe 1983

Herwig Duschek, 5. 10. 2014 www.gralsmacht.eu www.gralsmacht.com

1568. Artikel zu den Zeitereignissen

Weitere Themen: **Was geschah beim "Amoklauf" in Erfurt, 26. 4. 2002? (Teil 15)** (S. 3-5)

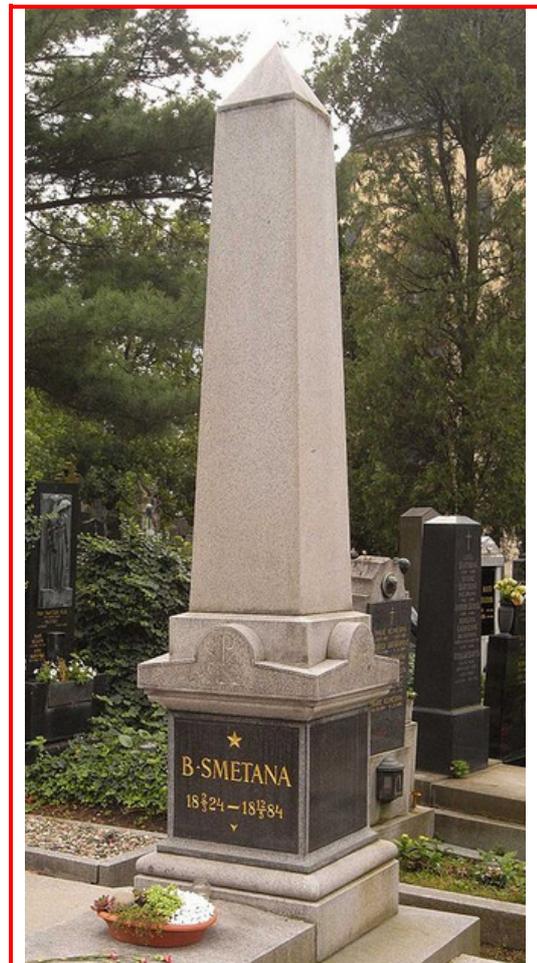
Zur Geistesgeschichte der Musik (353)

Bedrich Smetana – Taubheit – Vergiftung? – "Aus Böhmens Hain und Flur" – "Aus meinem Leben"

(Kurt Pahlen¹): *Bei der festlichen Grundsteinlegung zum Nationaltheater ließ Smetana² die Worte einmeißeln: „In der Musik liegt das Leben der Tschechen.“ Aber seine Oper „Dalibor“, für diesen Tag geschrieben, kam nicht zur Aufführung. Ebenso wenig die prächtige „Libussa“, die er für die Krönung Franz Josephs zum böhmischen König geschaffen hatte. Anstelle dieser beiden Musikdramen, die man zu den besten ihrer Zeit zählen muß, spielte man zwei heiterere Opern aus seiner Feder, „Zwei Witwen“ und „Der Kuß“, die außerordentlich gefielen. Jedoch die Premiere der letzteren am 7. November 1876 konnte Smetana nicht mehr hören: Nach längerer, sich dramatisch steigernder Krankheit seines Gehörs war völlige Taubheit über ihn hereingebrochen.*

Es fällt auf, daß (– zumindest in der mir zur Zeit vorliegenden Literatur –) keine detaillierte Beschreibung dieser Krankheit und deren Ursachen veröffentlicht ist. – Schließlich wird man nicht einfach krank und obendrein taub.

In wikipedia heißt es: *Er litt unter starken Ohrgeräuschen. Tag und Nacht hörte er z.B. das „schrille Pfeifen eines As-Dur-Sextakkords in den höchsten Registern der Piccoloflöte“, das ihn beim Komponieren stark behinderte ... Kurz*



Der Logen-Obelisk auf Smetanas Grab in Prag könnte ein Hinweis auf eine Vergiftung Smetanas durch die Logen-"Brüder" sein.³

¹ Kurt Pahlen, *Die großen Epochen der abendländischen Musik*, S. 440-445, Südwest 1991

² Siehe Artikel 1566 (S. 1/2) und 1567 (S. 1/2).

³ Vgl. Beethoven: siehe Artikel 1548 (S. 1-3), 1549 (S. 1-3), 1550 (S. 1-3), 1551 (S. 1-6)

vor seinem Tod wurde der mittlerweile psychisch und physisch stark angeschlagene Smetana noch in eine psychiatrische Klinik eingeliefert, wo er am 12. Mai 1884 verstarb.⁴

(K. Pahlen⁵): Wirtschaftliche Schwierigkeiten treten hinzu, in äußerster Depression flieht Smetana aus der Stadt und zieht sich fern von Prag in ein einsames Försterhaus zurück. Doch seine Schaffenskraft lebt ungebrochen weiter. Er entwirft ein gewaltiges tönendes Bild seiner Heimat, den Orchesterzyklus „Mein Vaterland“ („Ma Vlast“), der einen Höhepunkt der Programm-Musik bildet. Von dessen sechs „Sinfonischen Dichtungen“ („Vysehrad“, „Die Moldau“,⁶ „Sarka“, „Aus Böhmens Hain und Flur“, (s.re.) „Tabor“, „Blanik“) sind die zweite und vierte



die beliebtesten geworden. Im Strömen des Flusses ist das Ideal eines romantischen Tongemäldes erfüllt wie in wenigen anderen. Von den zwei kleinen Quellen im Böhmerwald durch felsige Stromschnellen, unter nächtlichem Nixengesang, an frohen, polkabelebten Dörfern vorbei, durch das herrliche alte „goldene“ Prag, wo sich Brücken und Türme aus heldenhafter Vergangenheit spiegeln, hinab in die weite Tiefebene, die sich in der Ferne verliert: eine Fülle von Stimmungen beglückendster Art.

In seinem tiefen Unglück wird der 11. Juni 1881 dennoch zum Tag seines tiefsten Glücks: Das tschechische Nationaltheater wird eröffnet, wie er es erträumt. Doch es brennt nach nur zweimonatigem Betrieb ab. Eine sofort in die Wege geleitete Volkssammlung ermöglicht in bewundernswert kurzer Frist den Neuaufbau, dessen Einweihung am 15. November 1883 im Beisein Smetanas und mit der Aufführung seiner „Libussa“ stattfindet. Von seinem Seelenzustand gibt uns ein erschütterndes Werk Kunde.

Im autobiographischen Streichquartett „Aus meinem Leben“ schildert ein langgehaltener, sehr hoher und schriller Ton⁹ die unfaßbare Qual des längst von allem Irdischen zurückgezogenen Komponisten. Sie führt zuletzt zum Wahnsinn. Als das gesamte Volk festlich Smetanas 60. Geburtstag am 2. März 1884 begehen will, fehlt der Jubilar im Konzertsaal. Aber nur wenige wissen, daß er in ein Irrenhaus eingeliefert werden mußte. Zur Tragödie Beethovens, der Taubheit (s.o.), ist nun bei Smetana noch die Schumanns (1810-1856), der Irrsinn, getreten. Am 12. Mai 1884 erlöst ihn der Tod. Liszt fand das richtige Wort: „Er war ein Genie.“

(Fortsetzung folgt.)

⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Bed%C5%99ich_Smetana

⁵ Kurt Pahlen, *Die großen Epochen der abendländischen Musik*, S. 440-445, Südwest 1991

⁶ Siehe Artikel 1566 (S. 2)

⁷ Zu Nikolaus Harnoncourt: siehe Artikel 1319 (S. 4), 1341 (S. 1) und 1370 (S. 1)

⁸ <https://www.youtube.com/watch?v=eiVkpdx5jc8>

⁹ 29:10-29:19 in: Bedrich Smetana Quartett "From my life", orchestratet by Georg Szell
<https://www.youtube.com/watch?v=vdLm65bQeal>

Was geschah beim "Amoklauf" in Erfurt, 26. 4. 2002? (Teil 15)

Eric T. Langer schreibt zur ... strafrechtliche Relevanz der fehlerhaften Angaben in den Totenscheinen:¹⁰

Ein Teil der Totenscheine wurde wissentlich fehlerhaft ausgestellt.

(Frage 33: warum?)

In keinem der Fälle wurde die Sterbezeit auch nur annähernd bestimmt, und das, obwohl die Ärzte, die die Totenscheine ausstellten, dies wussten.

Zur Ausstellung der besagten Totenscheine kam es, da Herr Staatsanwalt S festlegte, dass in die Totenscheine eine Zeit von 10:58 Uhr bis 11:30 Uhr einzutragen ist.

(Frage 34: wie kann ein Staatsanwalt den Zeitraum vorgeben, in dem bei den Opfern der Tod eingetreten zu sein hat?)

(Frage 35: ist besagter Erfurter Staatsanwalt S ein "Insider"?)

Diese Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar. Am 27.04.2002, als Herr S die vorgenannte Festlegung traf, stand zumindest für die Opfer Herr Lippe¹¹ und Frau Dettke¹² bereits ein anderer Todeszeitpunkt fest. Dieser ist der Akte, insbesondere aber den Rettungsdienstberichten, entnehmbar. Wie dargelegt, ergibt sich aus der Verschriftung des Funkverkehrs eindeutig, dass Frau Dettke noch bis kurz vor 12:37 Uhr gelebt hat.



Jahresrückblick 2002 - Amoklauf in Erfurt

Originalaufnahmen nach dem *Gladio*¹³-Massaker in Erfurt mit den traumatisierten Menschen (*Gladio*-"Strategie der Spannung")¹⁴

Bei beiden Personen (u.a.) ist nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen frühere Sterbezeiten in die Totenscheine eingetragen wurden, da die Sterbezeit beider Personen relativ eindeutig zu ermitteln war, bzw. durch den Primärbericht von Frau W feststand. Ohne weiteres hätte die Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich die ausgestellten Totenscheine hinsichtlich der Personen Wolff,¹⁵ Möckel¹⁶ und Härtung¹⁷ einziehen und korrigieren können. Eine Korrektur ist nach diesseitiger Kenntnis nicht erfolgt.

¹⁰ http://www.eric-t-langer.de/index.php4?pre_cat_open=2&id=178

¹¹ Siehe Artikel 1561 (S. 4/5), 1562 (S. 3/4)

¹² Siehe Artikel 1563 (S. 3/4) und 1564 (S. 3)

¹³ Zu *Gladio* (NATO-Geheimarmee): siehe Artikel 621 (S. 2/7), 633 (S. 3-5), 640 (S. 3-5), 644 (S. 3), 712 (S. 5), 713 (S. 2-4), 714, 715 (S. 1/3/9-13), 758-760, 763 (S. 4-6), 764-768, 772-776, 1137 (S. 3) und weitere Artikel mit okkulten Verbrechen, denn *Gladio* entspricht IKOCIAM (= Internationale Killerorganisation von CIA & Mossad und anderen Geheimdiensten inkl. „Insider“ von Polizei, Rettungskräften, Militär, usw.)

¹⁴ <http://www.tagesschau.de/jahresrueckblick/meldung105302.html>

¹⁵ Siehe Artikel 1561 (S. 3/4)

¹⁶ Siehe Artikel 1560 (S. 4)

Band 1, Seite 29: Kriminalpolizei protokolliert, dass die Staatsanwaltschaft durch Herrn S festlegt, dass bei allen Opfern in den Totenschein die Zeit von 10:58 Uhr bis 11:30 Uhr einzutragen ist, da zum heutigen Zeitpunkt nicht feststeht, wann welches Opfer genau getötet wurde.

Den Totenschein von Herrn Lippe hätte Frau W erstellen müssen, da sie die genaue Sterbezeit von Herrn Lippe auch im Primärbericht angegeben hat. Hinsichtlich des Totenscheins von Frau Dr. Dettke hätte Herr P die Zeit 12:37 Uhr eintragen müssen. Für die eingetragene Zeit von 11:38 Uhr gibt es keine objektiven Hinweise. Herr P hat Frau Dettke nicht vor 12:37 Uhr gesehen (vgl. Aufzeichnung des MDR, vermutlich gefertigt von Mohrmedia), da sie erst zu diesem Zeitpunkt an seinen Behandlungsplatz gebracht wurde. Ihm war bekannt, dass die namentlich nicht bekannten Rettungssanitäter Frau Dettke noch lebend auffanden.

Die übrigen Totenscheine hätten entsprechend den in der Einsatzdokumentation von Herrn S am 26.04.2002 16:50 Uhr festgestellten Zeiten erstellt werden müssen. Die dort genannten Zeiten sind die einzig sichergestellten Zeiten, nämlich die Auffindungszeiten der Toten. Im übrigen hätte die Staatsanwaltschaft spätestens nach entsprechendem Bekanntwerden der Todeszeitpunkte die Totenscheine einziehen und neu erstellen müssen.



(Die Rückseite des Gutenberg-Gymnasiums in Erfurt. Bild: Sommer 2014)

*Eric T. Langer schreibt über die ... strafrechtliche Relevanz der Nichtverfolgung bekannter Straftaten.*¹⁸

Obwohl der Staatsanwaltschaft Erfurt die oben dargestellten Umstände samt und sonders

¹⁷ Siehe Artikel 1560 (S. 4)

¹⁸ http://www.eric-t-langer.de/index.php4?pre_cat_open=2&id=178

bekannt waren, insbesondere da sie sich aus der Ermittlungsakte ergeben, wurde ein Strafverfahren gegen die Beteiligten, die teilweise Vorgesetzte¹⁹ des ermittelnden Staatsanwaltes sind, nicht eingeleitet.

Aus der Akte ergibt sich, (Schreiben des Leiters der Kriminalpolizeiinspektion vom 13.05.2002) dass bis zum 24.05.2002 der Polizeieinsatz und mögliche Anzeigen gegen Polizei und Rettungskräfte geprüft werden sollten. Unterlagen hierzu befinden sich nicht in der Akte. Eine Prüfung ist entweder nicht durchgeführt oder zu anderen Ergebnissen gekommen.

Nach einer Auskunft der Staatsanwaltschaft Erfurt sind weitere Ermittlungen und Verfahren im Zusammenhang mit dem Gutenberg-Massaker nicht geführt, mithin sind diese eingestellt worden. Vermerke hierzu sind nicht gefertigt worden.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Frageliste gem. Schreiben vom 19.02.2004 an Herrn Dr. Wickler, Vorsitzender der Gutenberg-Kommission, eine Unmenge bislang nicht ermittelter Problemkomplexe, die der Staatsanwaltschaft bekannt sind, deren Aufklärung die Staatsanwaltschaft Erfurt jedoch nicht fördert. Die diesbezüglichen Fragen der Angehörigen wurden zu keinem Zeitpunkt beantwortet.

(Frage 36: warum wurden die offenstehenden Fragen nicht beantwortet?)

Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen ein Strafverfahren zu oben genannten Sachverhalten nicht eingeleitet wurde oder die Ermittlungen gar eingestellt worden sind.

Es ist fragwürdig, unmittelbar nach dem Tathergang auf einen Einzeltäter zu bestehen, jedoch alle Nachlässigkeiten mit dem Vorhandensein mehrerer Täter zu begründen. Nicht nachvollziehbar ist, warum die Ermittlungen nicht zu Ende geführt wurden. Auch nicht, daß die Staatsanwaltschaft immer wieder Ermittlungen einstellte, wie beispielsweise die nach den Obduktionen weiter notwendig gewordenen Untersuchungen.

In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass das ballistische Gutachten des BKA von der Staatsanwaltschaft Erfurt zwar verlangt worden ist, diese aber unmittelbar nach der Tat auf ein derartiges Gutachten verzichtet. Das Gutachten kam letztlich zustande, weil die PD²⁰ Erfurt hierauf bestand.

In diesem Zusammenhang ist es im übrigen nicht verständlich, warum neben der Hauptakte zum Gutenbergverfahren eine Handakte geführt wird, in der sich Unterlagen befinden, die in der Hauptakte nicht zugänglich sind.

(Frage 37: warum wurde neben der Hauptakte eine Handakte geführt?)

Der Unterzeichner bittet um Aufklärung der vorstehend bezeichneten Sachverhalte und um strafrechtliche Verfolgung, soweit sich eine Strafbarkeit bestätigt. Ich stelle Strafantrag aus allen sich ergebenden rechtlichen Gesichtspunkten.

Die Generalstaatsanwaltschaft Thüringen ist für dieses Verfahren gem. § 142 I Nr. 2, 147 Nr. 3 GVG aufgrund der erhobenen Vorwürfe zuständig.

(Ende des Anzeigen-Textes von Eric T. Langer.)

Fortsetzung folgt.

¹⁹ Wie z.B. Manfred Scherer, damaliger Staatssekretär des Thüringer Innenministeriums (siehe 1567, S. 4)

²⁰ Polizeidirektion (?)